

GEMEINDE FORSTERN
Flächennutzungsplan
14. Änderung - Digitalisierung



- | | |
|--------------------------|--|
| Verfahrensmarkern | |
| 1. | Der Generalratord Forstern hat in der Sitzung vom 24.10.2017 die Änderung des Flächenzuchtungsplans beschlossen. |
| | Die inhaltliche öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGlB über den Vorentwurf der Änderung des Flächenzuchtungsplans in der Fassung vom 06.04.2018 hat in der Zeit vom 19.04.2018 bis 24.04.2018 stattgefunden. |
| | Die inhaltliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGlB über den Vorentwurf der Änderung des Flächenzuchtungsplans in der Fassung vom 06.04.2018 hat in der Zeit vom 19.04.2018 bis 24.04.2018 stattgefunden. |
| 2. | Zu dem Entwurf der Änderung des Flächenzuchtungsplans in der Fassung vom 26.08.2018 wurde der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGlB in der Zeit vom 31.10.2018 bis 01.12.2018 beteiligt. |
| | Der Entwurf der Änderung des Flächenzuchtungsplans in der Fassung vom 06.07.2021 wurde gemäß § 5 Abs. 2 BauGlB in der Zeit vom 22.07.2021 bis 27.08.2021 öffentlich ausgestellt. |
| 3. | Zu dem Entwurf der Änderung des Flächenzuchtungsplans in der Fassung vom 06.07.2021 wurde der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGlB erneut in der Zeit vom 22.07.2021 bis 27.08.2021 beteiligt. |
| 4. | Die Gemeinde Forstern hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.10.2021 die Änderung des Flächenzuchtungsplans in der Fassung vom 06.07.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGlB festgelegt. |
| | Forstern, dem |
| (Siegel) | Raier, Josef, Bürgermeister |
| 7. | Das Landratsamt Erding hat die Änderung des Flächenzuchtungsplans mit Beschluss vom 12.02.2021 gemäß § 6 BauGlB genehmigt. |
| | Erding, dem |
| (Siegel) | |
| 8. | Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächenzuchtungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGlB ortsüblich bekannt gegeben. Der Entwurf des Flächenzuchtungsplans ist gemäß |
| | Forstern, dem |

